

Gegenstand der Vorlage

Antrag nach § 4 BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) einschl. Bauantrag, Gem. Sietzsch, Flur 1, FS 4, Windpark Reußen/Queis/Sietzsch

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Reußen	07.12.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Sietzsch	12.12.2022	Anhörung
Bauausschuss	13.12.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Queis	14.12.2022	Anhörung
Stadtrat	15.12.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg erteilt Zustimmung und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag nach § 4 BImSchG für das

Vorhaben: **Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) einschl. Bauantrag**

Baugrundstück: **Gemarkung Sietzsch, Flur 1, Flurstück 4
Windpark Reußen/Queis/Sietzsch,
06188 Landsberg OT Reußen/Queis/Sietzsch**

(AZ-LRA: 67.2102-22-01G, AZ-Stadt: 613103/17/22-B148//2558)

Sachverhalt:

Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrags-

gegenstand: Errichtung und Betrieb 1 Windenergieanlage (WEA 01):

Typ: Enercon E 160

Leistung: 5,56 MW

Nabenhöhe: 166,6 m

Rotordurchmesser: 160 m

Gesamthöhe: 246,6 m

inkl. zugehöriger Infrastruktur zur Erzeugung und Einspeisung regenerativer Energie

Standort: Gemarkung Sietzsch, Flur 1, Flurstück 4

Erford. Abstandsfläche bzw. Baulastfläche:

246,6 m x 0,4 H = 98,64 m

Rotorblattzahl: 3

Turmbauart: Betonfertigteilturm bzw. Hybridturm aus 34 Betonsegmenten und Stahlsektionen, Außendurchmesser des Turms am Turmfuß 8,73 m, am Turmkopfflansch 4,04 m, Fundament: Außendurchmesser 24,00 m, Durchmesser des Sockels 10,90 m, Service-Lift und Turmleiter mit Fallschutzsystem

Geplante

Realisierung: 02-10/2024

- Antrag auf Baugenehmigung ist Bestandteil des Antrages nach BImSchG
- zudem: Antrag auf Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG
Begründung: Der aktuelle Standort der Windkraftanlage ist mit der Raumordnung vereinbar. Sonstige öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.
- Das beantragte Projekt ist ein Repowering-Vorhaben, d.h. für die beantragte WEA erfolgt gleichzeitig der Rückbau von 1 Windenergieanlage (Altanlage) außerhalb des Vorranggebietes Obhausen im Landkreis Saalekreis, Gemarkung Nemsdorf, Flur 1, Flurstück 84
- Aufgrund Repowering wird die Reduzierung der Abstandsfläche (von 1 H =246,6 m) auf 0,4 H, mindestens 3 m, hier = 98,64 m in Anspruch genommen

Erläuterungen: siehe Anlagen
Weitere Unterlagen können gern im FB WKS eingesehen werden.

Anhörungsschreiben des Landkreises Saalekreis, Umweltamt, SG Immissionsschutz vom Dezember 08.11.2022 (Eingang 24+15.11.2022)

inkl. Hinweis: „Folgende Unterlagen werden vom Antragsteller noch nachgereicht: Artenschutzrechtliches Gutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, allgemeine UVP-Vorprüfung, Inhaltsangaben zum vorzeitigen Beginn.“

inkl. Hinweis zur Beachtung:

„Von der EnBW Windkraftprojekte GmbH gab es bereits ein Vorbescheidverfahren in der Nähe des jetzigen Standortes, welches unter AZ 67.2102-19-01V am 15.10.2020 positiv beschieden wurde. Am 13.07.2022 beantragte die EnBW Windkraftprojekte GmbH eine Fristverlängerung nach § 9 Abs. BImSchG um zwei Jahre für diesen Vorbescheid. Dieser Verlängerung wurde unter dem Aktenzeichen 67.2102-19-01V-FristV am 18.10.2022 zugestimmt. Am 25.10.2022 reichte die EnBW Windkraftprojekte GmbH den jetzt vorliegenden Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach BImSchG ein. Allerdings handelt es sich nicht um den gleichen Anlagentyp der Windenergieanlage (im Vorbescheid: Vestas V150, 4,2 MW, NHZ 166 m) sowie den gleichen Standort (im Vorbescheid Flurstück 176/2). Aus diesem Grund besteht zwischen dem Vorbescheid und dem jetzigen Verfahren kein Zusammenhang.“

Die erforderliche Genehmigung hat nach § 13 BImSchG andere, das Vorhaben betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnisse und Bewilligungen einzuschließen.
Daher ist z.B. auch der Bauantrag Bestandteil des Antrages.

Hinweise:

- Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um die Errichtung einer WEA in einem Windpark mit bereits 20 vorhandenen sowie 1 (Nabenhöhe 161 m, Gesamthöhe 240 m) in Bau befindlichen WEA.

-Schattenwurfgutachten:

„Empfehlung: Die Genehmigung sollte mit der Auflage eines Einsatzes eines Schattenwurfabschaltmoduls erteilt werden.“

-Schalltechnisches Gutachten:

- „An allen Immissionsorten, mit Ausnahme von IO1, IO10, IO14 und IO15 wird ... der Immissionsrichtwert eingehalten bzw. unterschritten. ...Vorbelastungen ... Genehmigungen können aufgrund der Vorbelastung nicht versagt werden ... (etc.)“
- „... aus Sicht des Schallimmissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb der WEA. Zusammenfassend sind von der geplanten WEA keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu erwarten.“

Beurteilung:

- Lage des Vorhabens im Außenbereich (§35 BauGB), außerhalb eines Bebauungsplanes, im Bereich des Windparks Reußen/Queis/Sietzsch,
- Lage zwischen den Ortschaften Reußen/Queis/Sietzsch, ca. 1,0 km östlich von OT Reußen, ca. 1,0 km südlich von OT Reinsdorf, ca. 1,0 km westlich von OT Lohnsdorf, ca. 1,5 km nordwestlich von Emsdorf, ca. 2,0 km nordwestlich von OT Bageritz, ca 2,5 km nordöstlich von OT Klepzig und Queis, ca. 3,5 km von Kockwitz sowie ca. 3,0 km östlich von OT Zwebendorf,
- Lage im Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Regionalem Entwicklungsplan
- Lage im Sondergebiet Windenergie gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Landsberg
- Zulässigkeit nach § 35 BauGB – Vorhaben im Außenbereich.

Erschließung:

- Zufahrt: von der A9 über Abfahrt A14 Wiedemar auf die Landesstraße L 165 in Richtung Westen bzw. Ortschaft Bageritz, über das Betonwerk und anschließend über das bestehende sonstige öffentliche Gemeinde- bzw. Feldwegenetz;
Feldweg Reußen-Lohnsdorf (Gemarkung Sietzsch, Flur 1, Flurstücke 2 und 175) unmittelbar am Standortflurstück anliegend
- Trinkwasser: entfällt
- Abwasser: entfällt bzw. Regenwasser versickert
- Löschwasser: entfällt
- Zudem: Hat der Antragsteller mit den Grundstückseigentümern privatrechtliche Verträge zur Sicherung der Erschließung abgeschlossen.
Des Weiteren liegen dem Antrag Baulastanträge bei.

Betroffene Kommunale Grundstücke:

- Zuwegung: Gemarkung Sietzsch,
Flur 1, Flurstück 2, 175
Flur 6, Flurstücke 1, 14, 188, 202, 201
Flur 7, Flurstück 292
Flur 9, Flurstücke 7, 9
Überschwenkbereich Flur 7, Flurstück 206/26

Fazit:

Die Prüfung hinsichtlich bauplanungsrechtlicher Kriterien lt. §§ 30 bis 35 BauGB ergab keine Gründe für ein Versagen des Einvernehmens der Gemeinde.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

In Vertretung

Bürgermeister/in

Anlagenverzeichnis:

Kurzbeschreibung des Vorhabens, Topografische Karten, Übersichtspläne, Lageplan, Ansichten (20 Seiten)